

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 17. Juni 2019 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.27 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Eisenhauer, André **9 SPD-Stimmen**
Friedt, Michael
Fröhlich, Jens
Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Liebold, Lisa
Richter, Andreas
Schwinn, Hans
Weichel, Karl

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Heyl, Horst **6 KAH-Stimmen**
Hofferberth, Georg
Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Pankow, Klaus

Bartscher, Rudolf **bis TOP 3**
Jirowetz, Joachim **5 CDU-Stimmen**
Karg, Axel (ab TOP 4) **ab TOP 4**
Maruhn, Lars **6 CDU-Stimmen**
Maruhn, Tanja
Singer, Catherina

Große-Brauckmann, Jens
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
 2 GRÜNE-Stimmen

May, Wolfgang **2 WfH-Stimmen**
Veit, Heiko

----- **keine FDP-Stimme**

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Alletter, Klaus Jürgen
Amos, Karl-Heinz
Arndt, Horst
Bachmann, Paul Peter
Gutsche, Martin
Kuhl, Eckhard
Sauer, Klaus

**Anwesende
Verwaltungsmitarbeiter/innen:**
Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bayram, Metin
Hary, Robert
Karg, Axel (bis TOP 3)
Lang, Gerald
May, Monika
Prouschil, Frank
Dr. Scholz, Susanne

Nicht anwesende Beigeordnete:

Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Ruzicka, Hildegard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07. Juni 2019 auf Montag, den 17. Juni 2019, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- 1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 20. Mai 2019**
- 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
- 4 **Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach**
- 4.1 199 (756) **Umbau und Sanierung**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2019**
- 4.2 201 **Abschluss eines Erbbaupachtvertrages**
 - **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 26. März 2019**
- 4.3 206 **Verkauf sowie Prüfung und Planung eines Neubaus**
 - **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019**
- 5 214 **Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf**
 - **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019**
- 6 **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach**
- 6.1 219 (813) **Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB vom 21.01.2019 bis 22.02.2019**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019**
- 6.2 220 (814) **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Mai 2019**
- 7 **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach**
- 7.1 217 (811) **Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.10.2018 bis 09.11.2018**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019**
- 7.2 218 (812) **Beschlussfassung über den Erlass der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019**
- 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beantragt, die Drucks. Nr. 214 zu TOP 5 zurückzustellen.

- mit 4 Ja- und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verzicht auf Sitzungsgelder anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am Samstag, 15. Juni 2019“

- mit 6 Ja- und 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

- 1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 20. Mai 2019**
Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beantragt, das Protokoll zu „Änderung der Tagesordnung“ wie folgt zu ergänzen: Die WfH-Fraktion wird der Zurückstellung nur deswegen zustimmen, weil Bürgermeister Bitsch zu Drucks. Nr. 201 zugesichert hat, entsprechende Gespräche zu führen.
- mit vorgenannter Ergänzung mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein gibt folgende Mitteilungen:

Unentschuldigtes Fernbleiben von Sitzungen

Vorsitzender Hartmut Klein bemängelt das unentschuldigte Fernbleiben von Sitzungen, speziell zur Sitzung am Samstag, 15. Juni 2019, weil hierdurch ein schlechtes Licht auf die politischen Gremien der Gemeinde, und damit auf die Gemeinde selbst geworfen wird.

André Eisenhauer rückt für Bianca Schnellbacher in die Gemeindevertretung nach

Frau Bianca Schnellbacher, Am Südhang 3, 64739 Höchst i. Odw., von der SPD-Fraktion hat ihr bei der Gemeindewahl am 06. März 2016 erhaltenes Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. mit Schreiben vom 24. April 2019 niedergelegt.

Als nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der SPD mit den meisten Stimmen wurden durch Gemeindevorstand Jürgen Mohr Herr Christian Grünwald, Herr Horst Arndt, Herr Martin Fuhr und Herr Gökhan Kotza Veli festgestellt.

Herr Christian Grünwald kann sein Mandat aufgrund seines Wegzuges aus der Gemeinde nicht annehmen, Herr Horst Arndt, Herr Martin Fuhr und Herr Gökhan Kotza Veli haben mitgeteilt, dass sie das Mandat als Gemeindevertreter ebenfalls nicht annehmen.

Der Gemeindevorstand hat den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der SPD für die Gemeindewahl am 06. März 2016 mit den meisten Stimmen, Herrn André Eisenhauer, Zum Sportplatz 5, 64739 Höchst i. Odw., als Nachrücker berufen.

Herr André Eisenhauer hat die Rechtstellung eines Gemeindevertreters mit Wirkung vom 17. Mai 2019 erworben.

Der Vorsitzende dankt Bianca Schnellbacher für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreterin und begrüßt André Eisenhauer als neuen Gemeindevertreter und wünscht ihm viel Freude bei der Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

3

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Staatssekretär Thomas Metz überreicht Förderzusagen des Investitionsprogramms der Hessenkasse an die Gemeinde Höchst i. Odw.

Am Mittwoch, den 12. Juni 2019 hat Staatssekretär Thomas Metz an Bürgermeister Bitsch vier Förderzusagen des Investitionsprogramms der Hessenkasse für die Anschaffung einer Schließanlage (Schließanlagensystem) für die Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde (24.000,00 €), für die grundhafte Errichtung von Sektionaltoren am Feuerwehrstützpunkt Höchst i. Odw. (60.000,00 €), für die Anschaffung neuer Tragkraftspritzen für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw. (20.000,00 €) und für die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mümling-Grumbach (175.000,00 €) überreicht.

Unentschuldigtes Fernbleiben von Sitzungen

Bürgermeister Horst Bitsch bemängelt das unentschuldigte Fernbleiben von Sitzungen, weil hierdurch das Ansehen der Gemeinde geschädigt wird und fordert alle Gemeindevertreter auf, sich künftig rechtzeitig in der Verwaltung bei Herrn Mohr oder Herrn Strater zu entschuldigen.

4

Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach

4.1 199 (756) Umbau und Sanierung

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2019

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hartmut Klein wird über die in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr sowie Haupt- und Finanzausschusses formulierte und zugestimmte Beschlussempfehlung abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Ergänzungsantrag 1:

Durch baubegleitende strenge Kostenkontrolle ist sicherzustellen, dass ein Gesamtbetrag von 370.000 € nicht überschritten wird.

Das mehrfach angebotene Engagement der Dorfgemeinschaft Pfirschbach wird angenommen und nach Möglichkeit in die Bauarbeiten einbezogen.

Ergänzungsantrag 2:

Die Planung wird zunächst bis Leistungsphase 7 begrenzt.

Nach Vorlage der Submissionsergebnisse ist ein endgültiger Beschluss bei der Gemeindevertretung einzuholen.

- mit 17 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung, der Kostenaufteilung nach Bauabschnitten und dem vorläufigen Zeitplan gemäß den Erläuterungen zur Vorlage für die Gemeindevertretung vom 06.06.2019 wird zugestimmt.

- mit 17 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

4.2

201

Abschluss eines Erbbaupachtvertrages

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 26. März 2019

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Übergabe an einen bestehenden (z.B. der Feuerwehrverein) oder einen neu zu gründenden Verein mittels eines Erbbaupachtvertrages zu prüfen.

- mit 8 Ja- und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

4.3 206 **Verkauf sowie Prüfung und Planung eines Neubaus**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Beschluss:

1. Das Pfirschbacher Dorfgemeinschaftshaus wird verkauft.
2. Die Prüfung und Planung eines Neubaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben dem Spielplatz Pfirschbach ist vorzunehmen.
- mit 8 Ja- und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

5 214 **Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beantragt, die Drucks. Nr. 214 zu TOP 5 zurückzustellen.

- mit 4 Ja- und 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hartmut Klein wird über die in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses formulierte und zugestimmte Beschlussempfehlung abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Eine Teilfläche von 5.000 m² von dem Grundstück Gemarkung Hassenroth, Flur 6 Nr. 95, derzeitige Eigentümerin Frau Irmgard Schwan, wird zum Quadratmeterpreis von 8,50 €/m² angekauft, bezugnehmend auf das beigefügte Schreiben des Bürgermeisters vom 06.06.2019.

- mit 21 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

6 **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“
im Ortsteil Hetschbach**

6.1 219 (813) **Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB vom 21.01.2019 bis 22.02.2019**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zur Satzung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a des BauGB und § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge/Beschlussvorschläge des Planungsbüros für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer vom 22.02.2019

- mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

6.2 220 (814) **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach**

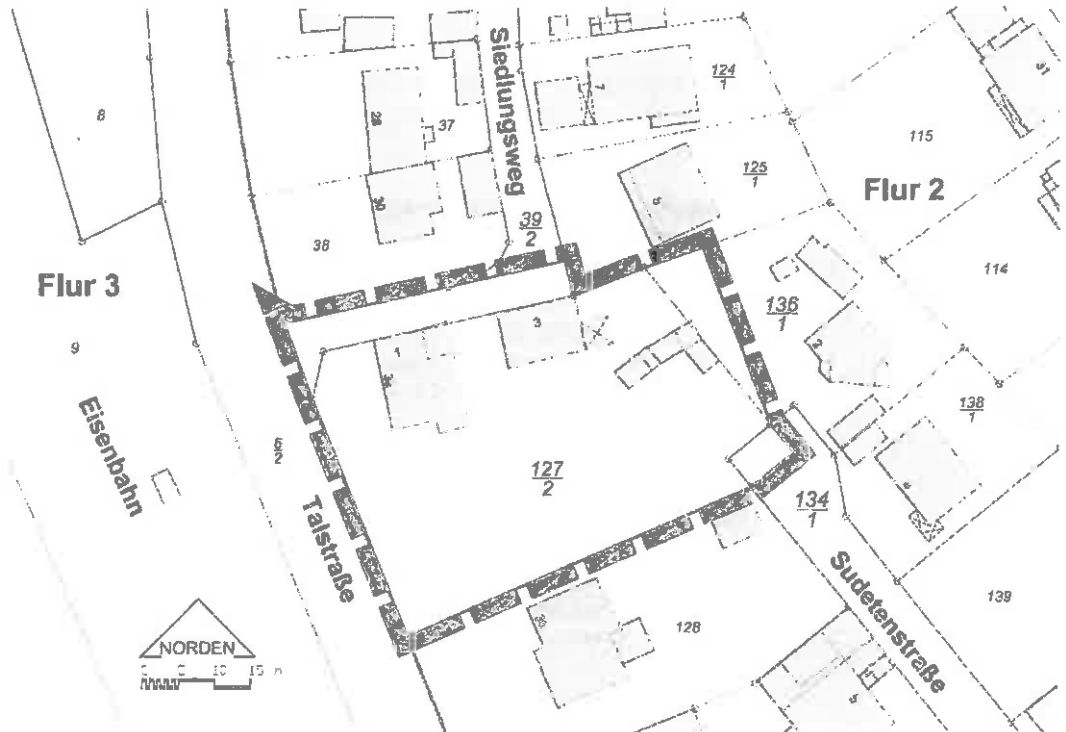
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 21.01.2019 bis 22.02.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hetschbach, Flur 2, das Flurstück Nr. 127/2 sowie daran angrenzende Teile des Flurstücks Nr. 136/1 und der Wegeparzellen Nr. 39/2 (Siedlungsweg) und 134/1 (Sudetenstraße) und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



- mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**7 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“
im Ortsteil Mümling-Grumbach**

- 7.1 217 (811) Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.10.2018 bis 09.11.2018**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge/ Beschlussvorschläge des Planungsbüros für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer vom 09.11.2018.

- mit 16 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

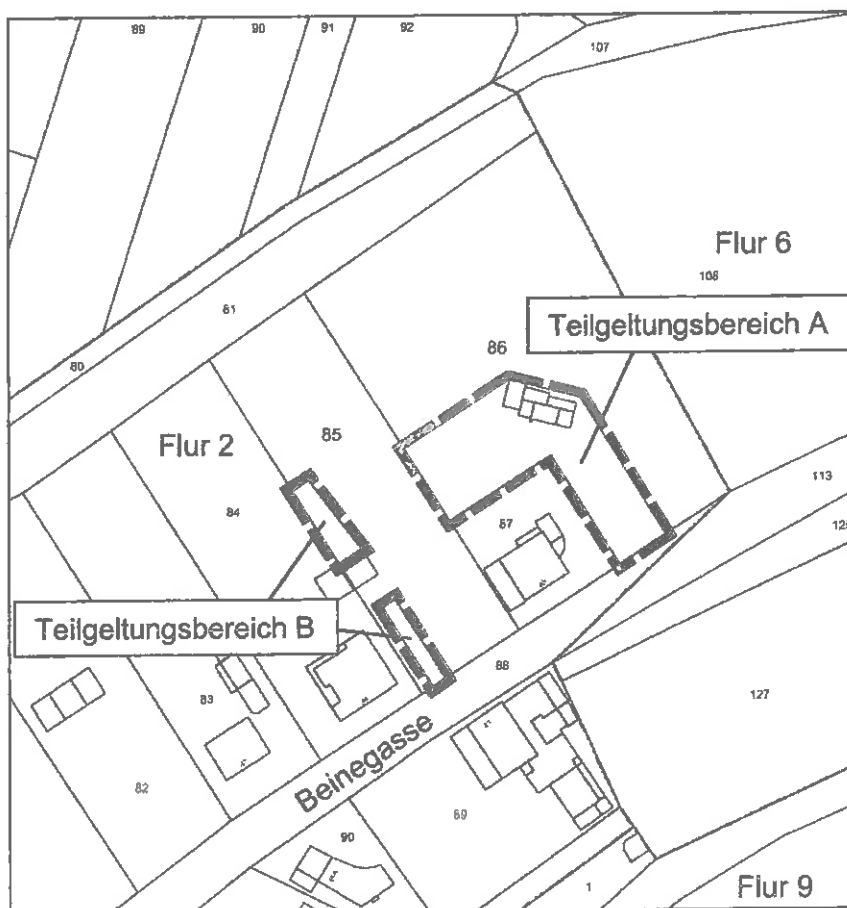
- 7.2 218 (812) **Beschlussfassung über den Erlass der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) „Beinegasse 48“. Sie beschließt ferner über die Begründung. Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück liegt im Osten des Ortsteils Mümling-Grumbach am nordöstlichen Ende der Beinegasse und umfasst in der Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 2, den südwestlichen Abschnitt des Flurstücks Nr. 86 (Teilgeltungsbereich A) und Teilflächen am Westrand des benachbarten Flurstücks Nr. 85, die als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen in die Satzung einbezogen werden (Teilgeltungsbereich B).

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich
Teilgeltungsbereiche A (Einbeziehungsgrundstück) und B (Ausgleichsflächen)



- mit 16 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

8

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass nach erfolgtem Grundstücksankauf für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.-West ein Organisationsgremium gebildet wird, bestehend aus dem Gemeindebrandinspektor und seinem Vertreter sowie Vertretern aus den beiden Ortsteilen Hassenroth und Hummetroth, um die baulichen Voraussetzungen festzulegen um damit einem später zu beauftragenden Architekten Aufwand und damit der Gemeinde Kosten zu sparen.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet darum, künftig nicht mehr von den „Feuerwehren Hassenroth und Hummetroth“ zu sprechen, sondern nur noch von der „Feuerwehr Höchst i. Odw.-West“, um damit das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) teilt mit, dass für die ausgeschiedene Gemeindevertreterin Bianca Schnellbacher Herr André Eisenhauer in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus nachrückt.

Gemeindevertreter Jens Große-Brauckmann (GRÜNE) fragt an, warum auf dem Spielplatz Hetschbach ein Spielgerät gesperrt ist. Bürgermeister Bitsch wird sich darum kümmern.

Gemeindevertreter Jens Fröhlich (SPD) erbittet einen Sachstandsbericht zur Drucks. Nr. 142 „Errichtung eines Pumptrack“ bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt an, ob die ehemalige Firma Trelleborg an eine Spedition verkauft wurde. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass ihm hierzu nichts bekannt ist und diese Angelegenheit zudem in die Zuständigkeit seines Kollegen Bürgermeister Springer aus Breuberg fällt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass der CAP-Markt wieder errichtet wird, ein Fertigstellungstermin allerdings noch nicht feststeht.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, warum Grünstreifen weniger beziehungsweise anders gemäht werden. Bürgermeister Bitsch verweist auf den Beschluss aus der letzten Sitzung zu einem Antrag der GRÜNEN-Fraktion, der bereits umgesetzt wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt erneut an, bezugnehmend auf das seit 1. Januar in Kraft getretene Teilhabegesetz für Langzeitarbeitslose (§16 e und i SGB II), bei dem Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse durch den Bund erhalten können, ob, wie bei anderen Kommunen, im Bereich des Bauhofes eine Inanspruchnahme vorgesehen ist. Bürgermeister Horst Bitsch wird das abklären.

Gemeindevertreter Jens Große-Brauckmann (GRÜNE) fragt nach Erfahrungen mit dem neuen UNIMOG des Bauhofes. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass es nur gute Erfahrungen gibt und keine Mängel am Fahrzeug vorliegen.

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) fragt nach ersten Erfahrungen mit dem Jugendtreff. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass der Jugendtreff gut angelaufen ist, dass eine Zusammenarbeit mit dem Mädchentreff angestrebt wird, dass witterungsbedingt die Räumlichkeit sehr warm ist, hier allerdings seitens der Gemeinde zunächst keine Abhilfe geschaffen werden kann, und dass die Jugendpflegerin Marlene Wagner sowie der AWO-Geschäftsführer Oliver Hülsermann in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus im August ausführlich berichten sollen.

Sitzungsende: 21.27 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw. - Der Bürgermeister -



An die Mitglieder der Gemeindevertretung

Höchst i. Odw., den 06.06.2019

Neubauprojekt Feuerwehrhaus Höchst i. Odw.-West - Aufträge der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren in der Gemeindevertretung,

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2019 wurde folgendes beschlossen:

Bürgermeister Horst Blitsch wird beauftragt, nochmals in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu treten.

Dabei sind folgende Punkte noch zu klären:

1. Nochmalige Prüfung der erforderlichen Größe der anzukaufenden Grundstücksfläche.
2. Einbau einer Rückkaufklausel in den Kaufvertrag, für den Fall, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt wird.
3. Sind die Eigentümer auch bereit ein Teilgrundstück der Parzelle zu veräußern und der Gemeinde eine Option für das Restgrundstück als Erweiterungsflächen offen zu lassen?
4. Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist abzuklären, ob naturschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Baugenehmigung bestehen.
5. Im Falle eines Grundstücksankaufs soll der qm-Preis deutlich (auf maximal das doppelte des aktuell üblichen qm-Preises) reduziert werden.
6. Die Standsicherheit hinter dem Feuerwehrhaus Hummetroth ist hinsichtlich einer Erweiterung zu überprüfen.
7. Vor einem eventuellen Ankauf von Gelände der Fam. Fesel soll der Gemeindevorstand ein Gespräch führen, ob die Fam. Fesel Baulandpreise für die Grundstücksfläche fordert.

-2-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Höchst i. Odw. nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Höchst i. Odw. (www.hoechst-i-odw.de). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung. E-Mail: info@hoechst-i-odw.de
Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BIC: HELADEF1333, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06 | Volksbank Odenwald, BIC: GENODE33MTC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt/Main, BIC: PBNKDE33HAN, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03

Gilübiger-ID: DE43FN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194

Zu den einzelnen Punkten kann ich Ihnen folgende Ergebnisse mitteilen:

- Zu 1: Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher hatte bereits in der Sitzung des Bauausschusses persönlich mitgeteilt, dass nach seiner fachlichen Beurteilung eine Grundstücksgröße von ca. 4000 m² bis 5000 m² für einen Neubau eines Feuerwehrstützpunktes Höchst i. Odw.-West erforderlich wäre.
- Zu 2: Mit der Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Hassenroth, Flur 6, Nr. 95, 9.570 qm, Frau Irmgard Schwan, Dusenbacher Straße 44, 64739 Höchst i. Odw., wurde am 29. Mai 2019 ein Gespräch geführt. Im Beisein des Gemeindebeigeordneten Helmut Kohlbacher wurden mit Frau Schwan nahezu alle Eventualitäten besprochen, insbesondere auch mögliche Bauhindernisse für den Fall eines Grundstückserwerbs.

Frau Schwan erklärte sich mit einer Grundstücksrückabwicklung einverstanden, sollte es letztlich aus baurechtlichen Gründen nicht zu einem Bau eines neuen Feuerwehrstützpunktes kommen.

- Zu 3: Hinsichtlich der zu erwerbenden Grundstücksgröße zeigte sich Frau Schwan sehr offen. Die Gemeinde Höchst i. Odw. hat die Möglichkeit das gesamte Grundstück zu erwerben oder eben auch nur eine solch große Teilfläche, die zu einem Neubau eines Feuerwehrstützpunktes erforderlich ist.

Auch hinsichtlich der Positionierung des Hauses zeigte sie sich sehr flexibel, auch hier hat die Gemeinde Höchst i. Odw. alle Möglichkeiten nach eigener Vorstellung.

Die Eigentümerin Irmgard Schwan eröffnete auch alle Möglichkeiten im Hinblick auf eine Erweiterung der Ankaufsfläche, zum Beispiel bei einer beabsichtigten Erweiterung des Gebäudes mit einem Rettungsstützpunkt.

- Zu 4: Am 4. Juni 2019 fand eine Ortsbegehung mit Herrn Klein von der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises statt. Herr Klein sah für den Fall eines Neubaus eines Feuerwehrstützpunktes auf dem Grundstück der Frau Schwan keinerlei Hinderungsgründe aus naturschutzrechtlichen Erwägungen. Originalaussage war: „Ihr habt dort alle erdenklichen Möglichkeiten zu bauen bzw. das Gebäude auszurichten – egal ob zur Landesstraße oder zur Schreinerei oder zum Feldweg hin.“ Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme mit Briefkopf des Odenwaldkreises wird in den nächsten Tagen der Gemeinde Höchst i. Odw. gestellt.

- Zu 5: Die Verhandlungen zum Grundstückspreis wurden ebenfalls wieder aufgenommen. Frau Schwan wurde die entsprechende Haushaltssituation noch einmal erläutert. Letztlich erklärte sie sich bereit zum Verkauf zu einem Quadratmeterpreis von 8,50 €.

Zu 6: Zur Standsicherheit hinter dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Hummetroth wurden bereits ausführliche Stellungnahmen und Erläuterungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ähnlich einer Bebauung in der Nachbarschaft der Boden nicht besonders tragfähig sein wird, sodass mit einem erheblichen Bodenaustausch und Einbringung von Verdichtungsmaterial gerechnet werden muss. Diese Annahme ergibt sich aus Gesprächen mit ortskundigen Bürgern, unter anderem dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hans Schwinn. Um eine absolut sichere Aussage in dieser Frage treffen zu können, müsste ein entsprechendes Bodengutachten erstellt werden, das entsprechende finanzielle Aufwendungen erfordern würde.

Zu 7: Mit der Inhaberin der Gaststätte „Zum Odenwald“, Frau Elfriede Fesel, wurde am 24. Mai 2019 ein entsprechendes Gespräch geführt mit der Anfrage, inwieweit ein Grundstückserwerb für den Fall der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hummetroth möglich wäre. Frau Fesel führte aus, dass sie seit einiger Zeit beabsichtigt ihre Gaststätte mit Pensionsbetrieb zu veräußern. In entsprechenden Verhandlungen habe ihr jeder Investor dazu geraten, keine Grundstücksteile zu veräußern, da sich eine Gaststätte mit Pension nur bei entsprechender Geländefläche veräußern lasse. Außerdem trage sie sich mit den Überlegungen, ein kleineres Eigenheim zu bauen für den Fall, dass sie ihre Gaststätte mit Pension an einen Betreiber veräußern könnte, der auf angrenzendes Grundstück keinen besonderen Wert lege. Für den Fall, dass sowohl Verkauf der Gaststätte mit Pension oder auch der Bau eines Eigenheimes nicht mehr verfolgt werde, würde sie einen Grundstücksverkauf nicht unter Baulandpreis realisieren.



Horst Bitsch, Bürgermeister

